

## **Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Gemeindevertretung  
Schenefeld am 31. Januar 2019 in der Amtsverwaltung Schenefeld**

**Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.05 Uhr**

### **Anwesend:**

<b>Vorsitzender</b>	<b>Thorsten Schulz,</b>
<b>Ausschussmitglieder</b>	<b>Peter Brümmer, Klaus Glombek (als Vertreter für Manfred Meyn), Johann Hansen, Peter Heldt, Friedrich Tödt (als Vertreter für Janne Martens), Tjark Wilts,</b>
<b>es fehlen</b>	<b>Janne Martens, Manfred Meyn,</b>
<b>ferner anwesend</b>	<b>Bürgermeister Hans-Heinrich Barnick</b>
<b>und die weiteren Gemeindevertreter</b>	<b>Klaus Albers, Karsten Arp, Frank Schnoor, Mirko Sobek,</b>
<b>ferner vom Planungsbüro Philipp aus Albersdorf</b>	<b>Johann Schultz,</b>
<b>Protokollführer</b>	<b>Bernd Tabel, Amt Schenefeld.</b>

### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld, Kreis Steinburg) für das Teilgebiet „nördlich der Straßen ‚Am Markt‘ und ‚Marktstraße‘ zwischen den Wegen ‚Zum Park‘ und ‚Schützenweg‘“ durch Berichtigung sowie vorhabenbezogene 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Innenbereich“ der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld, Kreis Steinburg) für das Teilgebiet „nördlich der Straßen ‚Am Markt‘ und ‚Marktstraße‘ zwischen den Wegen ‚Zum Park‘ und ‚Schützenweg‘“**
  - 3.1 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.06./22.06.2018**
  - 3.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**4. Anträge**

**4.1 Änderung des B-Planes Nr. 20 "Innenbereich" für den Bereich "Holstenstraße 60"**

**4.2 Befreiungen von Festsetzungen des B-Planes Nr. 14 "Feldscheide-West"**

**5. Mitteilungen und Anfragen**

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Thorsten Schulz begrüßt die Anwesenden, insbesondere die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Johann Schultz vom Planungsbüro Philipp aus Albersdorf und Herrn Bernd Tabel vom Bau- und Hauptamt des Amtes Schenefeld. Er eröffnet die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht zugegangen sind und der Planungsausschuss beschlussfähig ist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Bürgermeister Hans-Heinrich Barnick merkt an, dass es unter Tagesordnungspunkt 3 entgegen dem Text in der Einladung zur heutigen Sitzung des Planungsausschusses nicht „Am Park“ sondern „Zum „Park“ heißen muss, damit es nicht zu Missverständnissen kommt. Es handelt sich hierbei lediglich um eine redaktionelle Änderung zur Klarstellung, die in dieser Sitzungsniederschrift entsprechend aufgenommen wird.

**2. Einwohnerfragestunde**

a) Von Seiten der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wird der bedingt durch die beabsichtigte Errichtung des Discountmarktes in der Marktstraße nicht unerheblich zunehmende Verkehr als problematisch angesehen und nachgefragt, ob sich die Gemeinde diesbezüglich Gedanken, wie z. B. die Anordnung von Halteverboten oder die Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h etc., gemacht hat.

Der Planungsausschussvorsitzende Thorsten Schulz führt hierzu aus, dass diesbezügliche Überlegungen noch nicht angestellt wurden, allerdings im Zuge des Aufstellungsverfahrens zur 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Innenbereich“ ein Verkehrsgutachten von Seiten der Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH aus Neumünster in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schl.-H.) erstellt wurde. Aus diesem geht hervor, dass aus verkehrsplanerischer Sicht keine Bedenken hinsichtlich der Verkehrsverträglichkeit gesehen wird. Es wurde jedoch empfohlen, die Verkehrssituation im Auge zu behalten und innerhalb von drei Jahren nach Eröffnung des Discountmarktes eine erneute Prüfung vorzunehmen und, sofern erforderlich, Maßnahmen zur Verbesserung vorzunehmen. Die zu ergreifenden Maßnahmen würden dann zu Lasten des Vorhabenträgers gehen. Ein entsprechender Passus soll per Nachtrag zum bereits abgeschlossenen Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Schenefeld und dem Vorhabenträger aufgenommen werden. Über diesen Punkt wird im Verlauf der heutigen Sitzung des Planungsausschusses noch unter dem Tagesordnungspunkt 3 beraten und eine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung abgegeben. Inwieweit, sofern notwendig, bauliche Veränderungen, wie z. B. die Verlegung des ZOB's, möglich sind, muss dann zu gegebener Zeit geprüft werden. Gegenwärtig muss man auf die Aussagen des Verkehrsgutachtens vertrauen.

Der Planungsausschussvorsitzende Thorsten Schulz weist abschließend darauf hin, dass im Zuge der Aufstellung der 4. Änderung des B-Planes Nr. 20 „Innenbereich“ nach Fassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung Schenefeld und der danach folgenden öffentlichen Auslegung neben den Trägern der öffentlichen Belange auch jede Einwohnerin/jeder Einwohner eine Stellungnahme zu dem vorhabenbezogenen B-Plan abgeben kann und diese dann im Rahmen des weiteren Verfahrens geprüft/abgewogen werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

3. **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld, Kreis Steinburg) für das Teilgebiet „nördlich der Straßen ‚Am Markt‘ und ‚Marktstraße‘ zwischen den Wegen ‚Zum Park‘ und ‚Schützenweg‘“ durch Berichtigung sowie vorhabenbezogene 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Innenbereich“ der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld, Kreis Steinburg) für das Teilgebiet „nördlich der Straßen ‚Am Markt‘ und ‚Marktstraße‘ zwischen den Wegen ‚Zum Park‘ und ‚Schützenweg‘“**

- 3.1 **1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.06./22.06.2018**

Der Ausschussvorsitzende Thorsten Schulz verweist auf den vorliegenden Vertragsentwurf und erläutert kurz die Notwendigkeit des Abschlusses. Der Vertrag ist zwischen den Vertragsparteien bereits vorabgestimmt.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Planungsausschuss der Gemeindevertretung, den 1. Nachtrag zum o. g. Durchführungsvertrag entsprechend des vorliegenden verwaltungsseitig erarbeiteten Entwurfs abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder im Ausschuss</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Enthaltungen</b>
<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Entwurf des 1. Nachtrages zum Durchführungsvertrag wird **Anlage 1** der Original-Sitzungsniederschrift.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Planungsausschusses Schenefeld befangen.

## Planungsausschuss der Gemeindevertretung Schenefeld vom 31. Januar 2019

Vor Eintritt in die Beratung zu Tagesordnungspunkt 3.2 beschließt der Planungsausschuss, den zur heutigen Sitzung als Sachkundigen eingeladenen und anwesenden Herrn Johann Schultz vom Planungsbüro Philipp aus Albersdorf zu diesem Tagesordnungspunkt anzuhören wie folgt:

### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder im Ausschuss	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

Der Planungsausschussvorsitzende Thorsten Schulz ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

### **3.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der Ausschussvorsitzende Thorsten Schulz übergibt nach kurzer Einleitung das Wort an Herrn Johann Schultz vom Planungsbüro Philipp aus Albersdorf.

Herr Johann Schultz bedankt sich und stellt im Namen der Vorhabenträger den gegenwärtigen Sachstand anhand eines Planes, der den Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung sowie die vorhabenbezogene 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Innenbereich“ darstellt (wird **Anlage 2** zur Original-Sitzungsniederschrift), sowie anhand des Vorhaben- und Erschließungsplanes vor.

In diesem Zusammenhang informiert er auch kurz über die Inhalte der vor der heutigen Sitzung stattgefundenen frühzeitigen Bürgerbeteiligung.

Nachdem kein weiterer Erläuterungsbedarf besteht, bedankt sich der Planungsausschussvorsitzende Thorsten Schulz bei Herrn Johann Schultz für dessen Ausführungen.

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 5. Änderung des F-Planes durch Berichtigung sowie für die vorhabenbezogene 4. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 20 „Innenbereich“ -vorbehaltlich des rechtsverbindlichen Abschlusses des 1. Nachtrages zum Durchführungsvertrag (TOP 3.1)- zu fassen wie folgt:

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld, Kreis Steinburg) für das Teilgebiet „nördlich der Straßen ‚Am Markt‘ und ‚Marktstraße‘ zwischen den Wegen ‚Zum Park‘ und ‚Schützenweg‘“ durch Berichtigung sowie der vorhabenbezogenen 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Innenbereich“ der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld, Kreis Steinburg) für das Teilgebiet „nördlich der Straßen ‚Am Markt‘ und ‚Marktstraße‘ zwischen den Wegen ‚Zum Park‘ und ‚Schützenweg‘“ und die Begründungen dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe der Pläne und die Begründungen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder im Ausschuss	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Planungsausschusses Schenefeld befangen.

Der Planungsausschussvorsitzende Thorsten Schulz wünscht Herrn Johann Schultz gegen 19.50 Uhr einen schönen Feierabend und eine gute Heimfahrt. Johann Schultz bedankt sich und wünscht einen weiterhin guten Sitzungsverlauf und verabschiedet sich.

**4. Anträge**

**4.1 Änderung des B-Planes Nr. 20 „Innenbereich“ für den Bereich „Holstenstraße 60“**

Der Planungsausschussvorsitzende Thorsten Schulz ruft den o. g. Antrag, der bereits im Rahmen der letzten Sitzung des Planungsausschusses am 29. November 2018 Thema war, in Erinnerung.

Zwischenzeitlich wurde mit Herrn Dipl.-Ing. Philipp vom Planungsbüro Philipp Kontakt aufgenommen und am 15. Januar 2018 ein Gespräch bezüglich der Problematik in den Räumlichkeiten der Amtsverwaltung Schenefeld mit folgendem Teilnehmerkreis geführt: Bürgermeister Hans-Heinrich Barnick, Planungsausschussvorsitzender Thorsten Schultz, Dipl.-Ing. Bernd Philipp vom Planungsbüro Philipp aus Albersdorf und Bernd Tabel von der Amtsverwaltung Schenefeld

## Planungsausschuss der Gemeindevertretung Schenefeld vom 31. Januar 2019

Der Planungsausschussvorsitzende berichtet ausführlich aus den Inhalten des Gespräches. Abschließend weist er darauf hin, dass eine Überplanung des Bereiches aus städtebaulichen Gesichtspunkten heraus nicht begründbar ist und regt an, dass die Gemeinde Herrn Albiin dabei unterstützt, eine befristete Duldung des gegenwärtigen Zustandes beim Kreisbauamt zu erreichen.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an. Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass es nach wie vor grundsätzlich erstrebenswert wäre, die Bebauung entlang der Holstenstraße nach hinten zu verlagern und den vorderen Bereich von einer Bebauung freizuhalten. Bauplanungsrechtlich ist dies jedoch nicht umsetzbar ohne Gefahr zu laufen, eine zusätzliche Verdichtung (Hinterbebauung) zu schaffen, was nicht gewünscht ist.

Es besteht grundsätzlich Konsenz darüber, den Antragsteller zu unterstützen.

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antrag auf Änderung des B-Planes Nr. 20 „Innenbereich“ für den Bereich „Holstenstraße 60“ nicht zu entsprechen wie folgt:

### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder im Ausschuss	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

#### 4.2 Befreiungen von Festsetzungen des B-Planes Nr. 14 “Feldscheide-West”

Der Planungsausschussvorsitzende Thorsten Schulz erläutert kurz das Anliegen des Antragsstellers und die damit einhergehende Problematik anhand eines Planes (**Anlage 3** zur Original-Sitzungsniederschrift). Aufgrund der in dem Gebiet vollzogenen Eigentümerwechsel ist zwischenzeitlich die Problematik entstanden, dass der Antragsteller gegenwärtig nur über ein anderes Privatgrundstück Zufahrt zu seinem Grundstück hat.

Klaus Glombek teilt mit, dass für die Zufahrt der Bordstein in dem Bereich abgesenkt werden muss. Diese Absenkung sollte aus seiner Sicht von einer Fachfirma zu Lasten des Antragstellers durchgeführt werden. Darüber hinaus ist aus seiner Sicht die Straßenbezeichnung “Hinrich-Witt-Straße” nicht mehr erforderlich.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Planungsausschuss der Gemeindevertretung, dem Antrag auf Befreiung von Festsetzungen im B-Plan Nr. 14 “Feldscheid-West” zu entsprechen, unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen und die Bordsteinabsenkung durch eine Fachfirma zu Lasten des Antragstellers gehen.

### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder im Ausschuss	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

**5. Mitteilungen und Anfragen**

- a) Klaus Glombek teilt mit, dass der Knick am Spielplatz in der Timm-Kröger-Straße gegenwärtig auf den Stock gesetzt wird und aus seiner Sicht keine geeigneten, sogenannten Überhälter vorhanden sind und der Knick somit in Gänze auf den Stock gesetzt werden müsste.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Tabel  
Protokollführer

Schulz  
Vorsitzender

Dateiname: 18-2019-01-31 Planungsausschuss.docx  
Erstellt am: 01.02.2019